

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2009 für die Bühnen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	22.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln i.V.m. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2009 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2008 bis 31.08.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Februar 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG fest.
2. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 01.09.2008 bis 31.08.2009 in Höhe von 2.070.647,62€ wird wie folgt verwendet:
 - Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage für Betriebsmittel.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Alternative:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln i.V.m. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2009 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2008 bis 31.08.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Februar 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG fest.
2. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 01.09.2008 bis 31.08.2009 in Höhe von 2.070.647,62€ wird wie folgt verwendet:
 - Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage für die Generalsanierung der Bühnen Köln.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Begründung des Beschlussvorschlages sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Jahresabschluss zum 31.08.2009, bestehend aus

Bilanz zum 31.08.2009 Anlage I, Seite 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr Anlage I, Seite 2

Anhang für das Geschäftsjahr 01.09.2008 bis 31.08.2009 Anlage I, Seite 3-19

2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2008 bis 31.08.2009 Anlage II, Seite 1-25

3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 BDO Deutsche Warentreuhand AG vom 26.02.2010 Anlage III

4. Vorschlag der Betriebsleitung über die Behandlung des
 Bilanzgewinns zum 31.08.2009 Anlage IV

Begründung des Gewinnverwendungsvorschlages der Betriebsleitung der Bühnen Köln:

In den vergangenen Jahren wurden von den Bühnen durch die Umsetzung eines umfangreichen Sparkonzeptes Rücklagen erwirtschaftet. Diese wurden zum großen Teil der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Dieses Vorgehen erfolgte bereits seit dem Jahresabschluss 2003/2004 vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung und der damit verbundenen Risiken des Interims.

Aktuell müssen sich die Bühnen auf folgende Rahmenbedingungen einstellen:

- Mit Ratsbeschluss vom 07.10.2010 wurde der Betriebskostenzuschuss der Stadt Köln an die Bühnen für das Kalenderjahr 2010 um 75.000€ und für 2011 um 1.364.400 Euro abgesenkt.
- Zudem wurde entschieden, dass seit dem 01.01.2010 die Tarifsteigerungen der Beschäftigten der Bühnen seitens der Stadt nicht ausgeglichen werden. Dies macht für das Kalenderjahr 2010 einen Betrag von rund 366.000€ und für das Kalenderjahr 2011 rund 824.000€ aus. Für die Gesamtlaufzeit des Tarifabschlusses bis zum 31.12.2011 führt dies zu einer Zusatzbelastung der Bühnen in Höhe von ca. 1.200.000€.

Die den Bühnen aufgrund dieser Entscheidungen offensichtlich fehlenden Beträge sind trotz großer Sparbemühungen ohne massive Einschnitte im künstlerischen und personellen Bereich (betriebsbedingte Kündigungen) nicht durch Einsparungen zu kompensieren. Auch weil die Bühnen langfristige Verpflichtungen eingehen müssen und mit einem Betriebskostenzuschuss auf Basis der Vorjahre und

Ausgleich der Tarifsteigerungen geplant haben.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Betrieb der Bühnen erforderlich, dass der vorliegende Bilanzgewinn der Betriebsmittelrücklage zugeführt wird.

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsgespräche zwischen der Bühnenleitung und der Kämmererei kann der Jahresabschluss 2008/2009 dem Rat erst jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Als Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche ist die Vorlage um den alternativen Beschlussvorschlag erweitert worden, demzufolge der Bilanzgewinn von 2.070.647,62€ in die „Rücklage Generalsanierung Bühnen“ eingestellt wird.

Das Abschlussgespräch mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) steht noch aus. Sollte die GPA NRW ein Gespräch für erforderlich halten, so wird über das Gesprächsergebnis in der darauf folgenden Sitzung des Betriebsausschusses berichtet.

Um die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2008/2009 im Jahresabschluss 2009/2010 der Bühnen Köln berücksichtigen zu können, ist ein Beschluss des Rates der Stadt Köln am 07.04.2011 erforderlich.